

Erschienen am 22.10.08 im Höchster Kreisblatt

Von **Ulrike Kleinkoenen**

## 100 Eigentümern droht Enteignung

**Kriftel/Hofheim.** Wie teuer wird die B 519 neu wirklich? Die stellvertretende Chefin des Wiesbadener Amtes für Straßen und Verkehrswesen (ASV), Uta Etienne, hatte bei der Vorstellung der Pläne im März die Kosten mit 34 Millionen Euro beziffert. In den nun offengelegten Plänen ist diese Zahl auf 44,8 Millionen Euro nach oben korrigiert worden. Doch selbst diese Summe werde nicht ausreichen, ist der Anwalt der Gemeinde Kriftel, Dr. Klaus Haldenwang, überzeugt.

Allein die kalkulierten 8,6 Millionen Euro für den Grunderwerb seien viel zu gering angesetzt, erklärte der Jurist am Montagabend im Rathaus. Dort hatten sich 70 der rund 100 Grundeigentümer eingefunden, die für den Bau der Hofheimer Umgehung Land abgeben sollen. 16 Hektar werden für den Straßenbau von Marxheim bis zum Hofheimer Norden benötigt. Große Flächen davon liegen im Hofheimer Hochfeld. Im Grunderwerbsverzeichnis für die Straße sind die meisten dieser Liegenschaften als Ackerland ausgewiesen, für das im Falle der Enteignung neun Euro pro Quadratmeter gezahlt werden. Doch gerade die Flecken, die an der Abzweigung liegen, mit der die Stadt Hofheim später ihr Neubaugebiet erschließen will, sind für Haldenwang keineswegs billiges Agrarland. Diese Stücke würde er als Bauerwartungsland einstufen, was sie um ein Vielfaches teurer machen würde. Rein rechtlich haben die Flächen zwar noch nicht diese Qualität, doch die Stadt Hofheim macht kein Geheimnis daraus, dass sie dort ein Neubaugebiet für rund 3000 Menschen plant. Die Stadt Hofheim ist deshalb bereit, sich an den Gesamtkosten mit knapp 1,2 Millionen Euro zu beteiligen. Nach Ansicht Haldenwangs müsste die Kreisstadt für den Erwerb der Flächen in diesem Bereich jedoch einen wesentlich höheren Preis zahlen, als beim Enteignungsverfahren vorgesehen ist. Der Jurist kritisiert, dass versucht werde, den Grundstückseigentümern ihr Land als Ackerland abzunehmen, anstatt es in einem ordentlichen Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren als Rohbauland zu bewerten und zu vergüten. Laut Planunterlagen werden die Zu- und Abfahrten der Bundesstraße nach deren Fertigstellung zur Gemeindestraße abgestuft. Deshalb gehe es offensichtlich darum, «mit Hilfe von Mitteln aus dem Haushalt des Bundes eine reine Gemeindestraße zu finanzieren», so Haldenwang.

Alle betroffenen Eigentümer sollten mit ihrem «starken Einwendungspotenzial» alles rügen, was ihnen beim Studieren der Pläne negativ aufgestoßen sei, erklärte der Anwalt. Auch dass die Alternativen zur B 519 neu nicht genügend gewürdigt wurden, sei von Bedeutung. Dies ist eines von vielen Argumenten, die Lutz Wagner ins Feld führen wird, der am heftigsten von der B 519 neu betroffen ist, die mitten durch sein drei Hektar großes Gelände führen wird. Mehr als die Hälfte seines Grundstücks an der Hattersheimer-/Kapellenstraße würde Wagner verlieren.

Als eine der Ausgleichsflächen für die B 519 neu ist das 3000 Quadratmeter große Grundstück von Siegfried Fleischer am Wallauer Kassernbach vorgesehen. Noch hat der Nieder sein Grundstück an einen Bauern verpachtet, der es bewirtschaftet. Dass die Fläche, die seit Jahrzehnten in Familienbesitz ist, zur Kräuterwiese werden soll, sieht Fleischer nicht ein. Dies gibt er dem Regierungspräsidenten in seinem Einwand schriftlich.

Am kommenden und dem darauffolgenden Wochenende bieten Juristen von 9 bis 18 Uhr im Krifteler Rathaus noch mal Hilfe bei der Formulierung der Einwendungen. Wer mag, der kann vorher telefonisch unter (0 61 92) 40 04-37 einen Termin vereinbaren. Hofheimer müssen bis 28. Oktober ihre Einwendung abgeben. Krifteler haben bis zum 4. November Zeit.